

## Dr. Michael Bender

---

**Von:** Herz, Willibald (RPS) <Willibald.Herz@rps.bwl.de>  
**Gesendet:** Montag, 16. Oktober 2017 08:12  
**An:** Dr. Michael Bender  
**Cc:** Schönwälder, Gert (RPS); Andrä, Sabine (RPS)  
**Betreff:** AW: Flugplatz Freiburg ETDF - 4898/13  
**Anlagen:** Akteneinsicht Stellungnahme Landesluftfahrtbehörde  
Bebauungsplan-Verfahren Stadt Freiburg "Neues SC Stadion am  
Flugplatz"

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Dr. Bender,

in der Anlage sende ich Ihnen nochmals unsere E-Mail vom Freitag.  
Scheinbar gab es hier Probleme in der Zustellung.

Mit freundlichen Grüßen

Willibald Herz

Regierungspräsidium Stuttgart  
Referat 46.2 Luftverkehr und Luftsicherheit  
Außenstelle Freiburg  
Bissierstraße 7  
79114 Freiburg

Telefon: 0761/208-4701

Fax: 0761/208-4599

E-Mail: [Willibald.Herz@rps.bwl.de](mailto:Willibald.Herz@rps.bwl.de)

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt4/Ref462/Seiten/default.aspx>

---

**Von:** Dr. Michael Bender [<mailto:michael.bender@bender-rechtsanwaelte.de>]  
**Gesendet:** Freitag, 13. Oktober 2017 17:29  
**An:** Herz, Willibald (RPS); Schönwälder, Gert (RPS)  
**Cc:** Udo Harter; a.maertina@maertina-freiburg.de; herbert.kallinich@heka-online.de; Carolin Sen  
**Betreff:** Flugplatz Freiburg ETDF - 4898/13  
**Wichtigkeit:** Hoch

Sehr geehrte Herren,

ich hatte gestern mit Ihnen beiden telefoniert, und Sie hatten mir zugesagt, dass Sie mir die Äußerung der Landesluftfahrtverwaltung in der Trägerbeteiligung im Bebauungsplan-Verfahren „Neues Fußballstadion am Flugplatz“ der Stadt Freiburg i.Br. heute per Telefax oder Mail übermitteln (vgl. hierzu meinen Antrag vom 13.09. und meine Schreiben vom 25.09.2017). Mit Ihnen, Herr Herz, habe ich sogar heute Morgen erneut telefoniert, und Sie hatten mir erneut versichert, dass es bei der Übermittlung heute bleibe.

Ich habe das Schreiben heute nicht erhalten.

Das Regierungspräsidium verletzt damit eine Zusage und den Anspruch unserer Mandantschaft auf dem LIFG. Ich mache insbesondere auf § 7 Abs. 7 Satz 1 LIFG aufmerksam.

Ich habe für dieses Verhalten der Landesluftfahrtverwaltung keinerlei Verständnis. Wie soll es jetzt

## Dr. Michael Bender

---

**Von:** Herz, Willibald (RPS) <Willibald.Herz@rps.bwl.de>  
**Gesendet:** Freitag, 13. Oktober 2017 13:38 ✖  
**An:** Info Postfach  
**Cc:** Schönwälder, Gert (RPS); Andrä, Sabine (RPS)  
**Betreff:** Akteneinsicht Stellungnahme Landesluftfahrtbehörde  
Bebauungsplan-Verfahren Stadt Freiburg "Neues SC Stadion am  
Flugplatz"

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Dr. Bender,

basierend auf dem Landesinformationsfreiheitsgesetz bitten Sie um Akteneinsicht oder um Übermittlung unsere Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum o.a. Bebauungsplan-Verfahren.

Ausdrücklich gewünscht war unsere Luftrechtliche Stellungnahme Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Flugplatz / Universitätsquartier“, Pla-Nr. 2-73.1B vom 22.08.2017.

Diese unsere Stellungnahme wird jedoch derzeit noch in einigen Punkten relativiert werden. Nach Fertigstellung dieser haben sich noch einige wesentliche inhaltliche Fragen ergeben, die derzeit noch geklärt werden. Eine maßgebliche Ergänzung durch uns erfolgt in naher Zukunft und wird Teil unserer Stellungnahme werden.

Die zahlreichen Fragen und Aspekte der Flugsicherheit im Zusammenhang mit den Stadionplanungen waren Gegenstand umfassender Abstimmungen zwischen der Stadt Freiburg und dem Regierungspräsidium Freiburg.

Letzteres war von Anfang an in die Gutachtenerstellung eingebunden. Das Regierungspräsidium Stuttgart als seit dem 01.01.2017 zuständige Luftaufsichtsbehörde hat in seiner Stellungnahme zum Bebauungsplan noch einzelne Fragen aufgeworfen.

Diese wurden in einer ausführlichen Besprechung in Freiburg unter Mitwirkung der städtischen Gutachter umfassend erörtert.

Wir arbeiten derzeit an einer ergänzenden Stellungnahme, haben der Stadt Freiburg aber bereits schriftlich bestätigt, dass "generell aus Sicht der Luftverkehrsbehörde einem Bau des Stadions nichts im Wege steht". Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Stellungnahme der GfL vom 03.07.2017 geprüft und noch offene Fragen benannt und sich bilateral mit der GfL ausgetauscht.

Die GfL arbeitet derzeit daran zu allen kritischen Punkten der Stellungnahme nochmals kompakt ihre Ergebnisse zu erläutern bzw. auf die bereits vorhandenen Gutachten und Stellungnahmen zu verweisen.

Wir bitten Sie daher um Verständnis, dass wir Ihnen heute nicht wie gewünscht die Stellungnahme zukommen lassen können.

Da die noch ausstehende Ergänzung wegen Umfang und Komplexität der begehrten amtlichen Information von wesentlicher Bedeutung ist, machen wir von der Fristverlängerung i.S.d. § 7 Abs. 7 Landesinformationsfreiheitsgesetz Gebrauch.

Nach Fertigstellung unserer Ergänzung werden wir Ihnen selbstverständlich die komplette Stellungnahme unaufgefordert weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Willibald Herz  
Leiter Außenstelle Freiburg

Regierungspräsidium Stuttgart  
Referat 46.2 Luftverkehr und Luftsicherheit  
Außenstelle Freiburg  
Bissierstraße 7  
79114 Freiburg